

**Distanzunterricht ab 26.4.2021**

Ab Montag findet wieder Distanzunterricht statt. Diesen planen wir für die nächsten 3 Wochen.

Selbsttests

Auch in der Notbetreuung werden alle Kinder zweimal die Woche getestet. Hierfür müssen alle Kinder bis 8.30 Uhr in ihren Notbetreuungsgruppen sein, da wir dann zeitgleich den Test durchführen. Der Test wird von OGS-Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen durchgeführt.

Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern des entsprechenden Kindes sowie die gesamte Notbetreuungs-Gruppe umgehend informiert. Alle Kinder müssen dann abgeholt werden und sich in eine häusliche Quarantäne begeben, bis weitere Informationen vom Gesundheitsamt folgen.

Notbetreuung

Bitte melden Sie Ihr Kind, falls Bedarf besteht, heute noch bis 18 Uhr bei der Klassenlehrkraft mit Angabe der benötigten Zeiträume an.

Alle Kinder müssen bis 8.30 Uhr in ihren Notbetreuungsgruppen sein, damit wir eine bessere Übersicht haben, ob alle Kinder, die angemeldet sind, auch da sind. Auch werden wir am Montag und Donnerstag eine gemeinsame Testung der Kinder (s.o.) durchführen. Bitte schicken Sie ihr Kind pünktlich.

Die Notbetreuung wird größtenteils von der OGS abgedeckt. Wir werden versuchen, es den Kindern zu ermöglichen in der Gruppe an Videokonferenzen teilzunehmen. Allerdings wissen wir noch nicht, ob wir dies immer gewährleisten können, da wir noch keine Übersicht über die Anzahl der angemeldeten Kinder haben. Wir werden unser Möglichstes tun.

Auch ist die Notbetreuung durch OGS-Kräfte oder Lehrer*innen keine Beschulung. Wir bieten den Kindern Raum an ihren Wochenplänen zu arbeiten und unterstützen sie selbstverständlich bei Fragen. Auch werden wir für eine ruhige Arbeitsatmosphäre sorgen. Eine Kontrolle der Arbeiten ist leider nicht möglich.

Mail vom Ministerium, 23.4.2021**„Neue Vorgaben zum Schulbetrieb in der Pandemie**

Die wesentlichen Vorgaben und deren landesrechtliche Umsetzung lassen sich wie folgt umreißen:

* Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.

* Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.

* Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; (...).

* Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. (...).“

Testpflicht beim Betreten des Schulgebäudes

Alle Eltern, die das Schulgebäude betreten, sind verpflichtet sich vorher zu testen (negativer Selbsttest reicht dabei aus).